



Geschäftsführende Abteilung:	Abteilung 3.00
Verantwortliche(r):	Mathias Bolinger
E-Mail:	m.bolinger@soest.de
Telefon:	02921-103 3109
Federführender Ausschuss:	Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
Vorlage der Abteilung:	Abteilung 3.00
Verantwortliche(r):	Steinbicker, Olaf
E-Mail:	o.steinbicker@soest.de
Telefon:	02921-103 3000

Beratungsverlauf und -ergebnis:

		TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
07.06.2017	AUNK	Ö 7				

Betreff:

Klimaanpassungskonzept der Stadt Soest -

Vorlage des Maßnahmenplans Klimaanpassung (2017–2019) als Ergebnis des Politikworkshops am 23.03.2017

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen der Klimafolgenanpassung als 1. Maßnahmenplan Klimaanpassung für die Stadt Soest. Der AUNK empfiehlt den jeweiligen fachverantwortlichen Entscheidungsgremien des Konzerns die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen entsprechend des Maßnahmenplans (2017-2019) zu beschließen.

Anlagen:

Maßnahmenplan Klimaanpassung 2017- 2019

Bezug zum Strategischen Zukunftsprogramm:

Ziele des Handlungsfeldes: X Stadtentwicklung, Wirtschaft & Umwelt

Strategiebeitrag:

Das im Strategischen Zukunftsprogramm aufgenommene Strategieziel „Klimaanpassung“ wird mit 5 thematischen Handlungszielen untersetzt, und erhält so die erforderliche Übersichtlichkeit und Steuerungsfähigkeit. Die thematischen Handlungsziele stellen die Verbindung zwischen den Oberzielen des Strategischen Zukunftsprogramms und der operativen Maßnahmenebene her.

Ziel der Vorlage:

Mit dem 1. Maßnahmenplan Klimaanpassung (2017 – 2019) entsteht ein weiterer Baustein des städtischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprogramms zur Steuerung der Soester Klimaschutzaktivitäten mit verbindlichen Zielen und Maßnahmen.

Historie:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz hat in seiner Sitzung vom 20.09.2016 das von der Ruhr-Universität Bochum vorgelegte Klimaanpassungskonzept einschließlich Handlungskarte und Maßnahmensteckbriefen als Beratungs- und Handlungsgrundlage für die Klimaschutzaktivitäten und Planungsabläufe der Stadt Soest zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Ratsbeschluss vom 28.09.2016 wurde zudem ein strategisches Handlungsziel „Klimaanpassung“ in das Strategische Zukunftsprogramm aufgenommen.

Zur weiteren Umsetzung der Ergebnisse des Fachgutachtens Klimaanpassung wurde die Verwaltung beauftragt, konkrete Zielformulierungen und Handlungsmaßnahmen für den Konzern Stadt Soest zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu diesem Zweck wurde innerhalb der Verwaltung im Konzern Stadt Soest ein kommunales Beratungsteam aus verschiedenen Fachabteilungen gebildet, ähnlich dem Energieteam im EEA-Prozess.

Zur Unterstützung der Verwaltung bei Entwicklung der Maßnahmen wurde vom Rat der Stadt Soest im Rahmen der Haushaltsberatungen zudem die Durchführung eines fraktionsübergreifenden Politikworkshops zu diesem Themenkomplex beschlossen.

Die Ergebnisse des Politikworkshops vom 23. März 2017 sind in den hier vorgestellten Maßnahmenplan eingeflossen.

Veranlassung:

Erfüllung des jahresbezogenen Produktzieles 2017 zur Erstellung eines zeitraumbezogenen Maßnahmenplans, in dem die wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung der verbindlichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele konkretisierend dargestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt sind.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Bei der Auswertung des gutachterlichen Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Soest wurden 5 thematische Zielbereiche herausgearbeitet, für die wiederum jeweils verschiedene Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert wurden. Die hier aufgeführten Maßnahmen sind aus Vorschlägen der Gutachterin, der Verwaltung und dem politischen Raum in einem moderierten Workshop zusammengeführt und für Soest konkretisiert worden. Von der Verwaltung wurden die Maßnahmen schließlich noch mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung komplettiert. Letztlich ist so ein erstes Handlungsprogramm Klimaanpassung für die folgenden 2 Haushaltsjahre entstanden. Da aber einige Maßnahmen schon in diesem Jahr begonnen wurden bzw. noch in 2017 abgeschlossen werden sollen, ergibt sich letztlich ein Wirkungs- bzw. Umsetzungszeitraum 2017- 2019.

Nach Vorschlag der Verwaltung soll ein weiteres Teilziel (Teilziel 6: zukünftige, erweiterte Akteursbeteiligung) erst zu einem späteren Zeitpunkt – in Abhängigkeit vom Umsetzungsfortschritt der jetzt beschlossenen Maßnahmen – konkretisiert und beschlossen werden.

Der hier vorgestellte Maßnahmenplan hat die Bedeutung eines fachspezifischen Rahmenplans „Klimaanpassung“ für den gesamten Konzern Stadt Soest. Aufgrund der bestehenden Organisations- und Verantwortungsstruktur sind bei einigen der aufgeführten Maßnahmen zusätzliche Beschlüsse von den fachverantwortlichen Gremien, z.B. zur Bereitstellung von Finanzmitteln, erforderlich. Auch die Entscheidung über die Aufnahme von besonders wichtigen Maßnahmen des Handlungsprogramms in das verwaltungspolitische Steuerungssystem (Jahresziele, Mittelfristige Ziele) obliegt den verantwortlichen Entscheidungsgremien.

Zu dem hier von der Verwaltung entwickelten Realisierungsweg vom Strategischen Leitbild Klimaanpassung bzw. vom klimatologischen Fachgutachten auf die kommunale Handlungsebene gibt es in NRW noch relativ wenig vergleichbare Projekte. Die inhaltliche und systematische Vorgehensweise wurde aus diesem Grund mit den Fachberatern der Energieagentur NRW abgestimmt.

Auswirkungen:

Allgemein:

Finanziell, einschließlich Folgekosten:

Alternativen zum Beschlussvorschlag:

Folgen, falls der Beschluss nicht gefasst wird: